Stand: 15.12.2025 19:10:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1302

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Treibhausgasausgleich (Kap. 11 02 Tit. 533 49)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1302 vom 03.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2067 des HA vom 16.04.2024
3. Beschluss des Plenums 19/2284 vom 04.06.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 19 vom 04.06.2024 (EPL 11)

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 03.04.2024 **Drucksache 19/1302**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Treibhausgasausgleich
(Kap. 11 02 Tit. 533 49)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 11 02 wird der Tit. 533 49 (Treibhausgasausgleich) gestrichen.

Begründung:

Durch Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes BayKlimaG) soll die Verwaltung des Freistaates zur „Bekämpfung des Klimawandels“ in die sogenannte Klimaneutralität gezwungen werden. Um „klimaneutral“ zu werden, muss die Verwaltung Treibhausgasemissionen nach Möglichkeit vermeiden und die unvermeidbaren Treibhausgasemissionen durch geeignete Maßnahmen ausgleichen. Als geeignete Maßnahme wird vor allem der Erwerb von CO_2-Zertifikaten hervorgehoben.

Nach gängiger Erzählweise der Klimaschützer kann der Klimawandel nur dann effektiv bekämpft werden, wenn der weltweite Ausstoß von CO_2 radikal reduziert wird. Folglich kann ein verhältnismäßig kleiner Staat wie Deutschland (und somit auch Bayern) den Klimawandel im Alleingang nicht stoppen. Große Staaten wie die Volksrepublik China oder die Republik Indien, die zusammen weit mehr als ein Drittel des gesamten CO_2-Ausstoßes der Welt verantworten, zeigen allerdings keinerlei Ambitionen ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Gegenteil: China steigert nach wie vor seinen CO_2-Ausstoß und baut in großem Umfang neue Kohlekraftwerke. Zwar hat China kürzlich einen eigenen, nationalen Emissionshandel eingeführt. Aber dieser Handel beschränkt sich auf wenige Teilnehmer, die noch dazu nicht zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet sind.

Die weltweiten CO_2-Emissionen nehmen zu – völlig unabhängig davon, ob die Verwaltung des Freistaates CO_2-Zertifikate mit Steuergeldern erwirbt und sich dann „klimaneutral“ nennt. Der Treibhausgasausgleich ist also selbst innerhalb des Narrativs der Klimaschützer sinnlos, da die weltweit größten CO_2-Emittenten dem deutschen und bayerischen Vorbild nicht folgen wollen und werden. Daher ist eine Abkehr von der fehlgeschlagenen „Klima“-Strategie notwendig und ein erster Schritt dazu ist die Einstellung des Erwerbs von Zertifikaten zum Treibhausgasausgleich.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 16.04.2024 **Drucksache 19/2067**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Haushaltsplan 2024/2025; Einzelplan 11 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Berichterstatter: **Bernhard Pohl**
Mitberichterstatter: **Claudia Köhler**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2024/2025 vorzunehmen.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Treibhausgasausgleich
(Kap. 11 02 Tit. 533 49)
Drs. 19/1302
wird zur Ablehnung empfohlen.

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 18. Sitzung am 16. April 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 04.06.2024 **Drucksache** 19/**2284**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart,
Johann Müller und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Treibhausgasausgleich
(Kap. 11 02 Tit. 533 49)
Drs. 19/1302, 19/2067

A b l e h n u n g

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 11

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs.19/1302)

Es findet hierzu keine Aussprache statt; wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Einzelplan 11 des Haushaltsentwurfs, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/1302 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/2067. Der Einzelplan 11 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 11 seine Zustimmung geben will, den bitte ich darum, sich vom Platz zu erheben. – Das scheint das gesamte Haus zu sein. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit ist der Einzelplan 11 angenommen.

Der vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagene Änderungsantrag, über den nicht gesondert abgestimmt wurde, gilt gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt.

(Siehe Anlage 2)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

"Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Ver-

pflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2024/2025 vorzunehmen."

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist es so beschlossen.

Die Beratung des Einzelplans 11 ist abgeschlossen.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zum Tagesordnungspunkt **2**

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 11

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
   Haushaltsplan 2024/2025;
   hier: Treibhausgasausgleich
   (Kap. 11 02 Tit. 533 49)
   Drs. 19/1302